



Holzolling, den 20. Juli 2009

Mitglieder- Jahresbeiträge der SG Holzolling **gültig ab dem Jahr 2010**

Beschlossen durch die ordentliche Jahreshauptversammlung am 13. März 2009

• ***Beiträge für Erstmitglieder:***

Beitragsklasse	Alter		Jahresbeitrag für den Verein	Verbands- abgaben	=	Jahresbeitrag Gesamt
	ab	bis				
Schüler und Jugend		16	€ 7,25	€ 7,75	=	€ 15,00
Junioren	17	20	€ 26,65	€ 12,35	=	€ 37,00
Erwachsene	21		€ 39,35	€ 14,65	=	€ 54,00

• ***Beiträge für Zweitmitglieder:***

Beitragsklasse	Alter		Jahresbeitrag für den Verein	Verbands- abgaben	=	Jahresbeitrag Gesamt
	ab	bis				
Schüler und Jugend		16	€ 6,00	---	=	€ 6,00
Junioren	17	20	€ 15,00	---	=	€ 15,00
Erwachsene	21		€ 20,00	---	=	€ 20,00

• ***Einmalige Aufnahmegebühren für Neumitglieder:***

Beitragsklasse	Alter		Gebühr für den Verein	Verbands- abgaben	=	Aufnahmegebühr Gesamt
	ab	bis				
Schüler und Jugend		16	€ 8,00	---	=	€ 8,00
Junioren	17	20	€ 15,00	---	=	€ 15,00
Erwachsene	21		€ 20,00	---	=	€ 20,00

• ***Weitere Grundlagen:***

- Bei einer Änderung der Vereinsumlage an den entsprechenden Schützengau wird diese Änderung direkt an die Mitglieder weitergegeben.
- Bei einer Änderung der Altersklasseneinteilung durch den Verband wird diese neue Struktur ebenfalls durch die SG Holzolling übernommen.
- Änderungen in der Beitragshöhe und Struktur müssen den Mitgliedern in geeigneter Weise im Vorfeld mitgeteilt werden.
- Ausschlaggebend für die Einteilung in die entsprechenden Altersklassen ist ausschließlich das Geburtsjahr (d.h. das Jahr in dem das angegebene Alter erreicht wird).
- Für Schüler und Studenten in den Beitragsklassen *Junioren* und *Erwachsene* können nach Abgabe eines entsprechenden jährlichen Nachweises 25 % Nachlass auf den *Jahresbeitrag für den Verein* gewährt werden.
- Bei einem Wechsel vom Förderverein SG Holzolling 1897 e.V. zur SG Holzolling müssen keine Aufnahmegebühren entrichtet werden.
- Bei Lastschrifteneinzug werden die Jahresbeiträge in halbjährlichen Abschlagszahlungen eingezogen, in allen anderen Zahlungsarten vollständig am Jahresanfang. Ohne Lastschrifteneinzug kann zusätzlich eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,00 pro Einzelbeitrag erhoben werden.